

Jüdische Gemeinde- und Schulzeitung.

Motto: „Wahrheit und Gerechtigkeit über Alles!“

Pränumerationspreis: Ganzjährig 6 fl.,
halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 60 kr.
Bestellungen und Inserate
nimmt die **Administration** (Wagner-
straße, 7) entgegen.

Redigirt von
Nathan Fischer,
Schuldirektor.

Erscheint jeden **Freitag.**
Inserate werden billigt berechnet.
Beiträge
sind an die **Redaktion** (Pfeisergasse, 11)
zu senden.

Der Steuer der Wahrheit.

Budapest, 12. August.

In tonangebenden ungarischen Tageblättern wird den, in manchen Gegenden des Vaterlandes üppig wuchernden „jüdischen Winkelschulen“ seit kurzer Zeit mit einer Konsequenz zu Leibe gegangen, die an und für sich alles Lob verdient.

Wir haben bereits oft genug auf die Schädlichkeit dieser, naturgemäß nur im „Dunkeln“ gedeihenden Giftpflanzen öffentlich hingewiesen, dabei aber auch niemals unterlassen, auf das Samenkorn, welchem sie entsprossen, so wie auf den Boden, in welchem sie am besten prosperiren, aufmerksam zu machen.

Erstere erblickten wir in dem Fanatismus, letztern in der oft gewissenlosen Laugigkeit jener Komitatsbeamten, die trotz wiederholten strengen Auftrages seitens der Regierung, dennoch nicht ihres Amtes walteten, wo es sich um die Ausjätung dieses Unkrautes handelte.

Ganz anders die eingangs erwähnten Tageblätter. Unter diesen ist es besonders „Hon“, welches für das Vorhandensein der jüd. Winkelschulen in erster Reihe — die isr. Landeskanzlei und die liberalen Juden verantwortlich macht und sie „feig“ schilt, weil sie diesem Unwesen noch nicht zu steuern vermochten.

Nun haben wir wohl weder das Mandat, noch verspüren wir die Lust dazu, für die Landeskanzlei unter allen Umständen eine Lanze zu brechen. Die Art und Weise aber, wie diese unrichtigen Ansichten in die Welt gesetzt werden, macht es jedem besser instruirten Publizisten zur Pflicht, behufs Rectifizirung derselben, sein, wenn noch so bescheidenes Wort zu erheben.

Der sehr geehrte Mitarbeiter des „Hon“, Herr Madar György, der sich dieser Sache mit übrigens wahrhaft löblichem Eifer annimmt, wird sich — da es ja in erster Reihe Männer seiner Partei waren, welche den bekannten Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 18. März 1870 provozierten — zweifelsohne noch erinnern können, daß der Einfluss der Landeskanzlei auf einen Theil der ungarisch-jüdischen Gemeinden unmöglich gemacht wurde.

Was aber Herr György nicht zu wissen scheint,

ist, daß die von ihm mit Recht perhorreszirten Winkelschulen ausschließlich in den, zu Folge jenes Landtagsbeschlusses an die isr. Landeskanzlei sich nicht kehrenden jüd. Gemeinden zu finden sind! Wohin sich der Einfluss der Landeskanzlei erstreckt, dort gibt es in der That überall wohlorganisirte, ja blühende isr. Lehranstalten.

Vorausgesetzt aber, daß auch in Kongressgemeinden ähnliche Ausgeburten des Unverständes existiren würden, dürfte da der Landeskanzlei billigerweise mehr Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie ihren Augiasstall noch nicht ganz rein fegen konnte, als der unvergleichlich mächtigeren Regierung, die den wichtigsten Bestimmungen des bereits ebenso lange zurecht bestehenden Landeschulgesetzes — gleichfalls noch keine praktische Geltung zu verschaffen wusste?

„Die schwarze Partei hindert ja die völlige Verwirklichung dieses, sowie manches andern heilsamen Gesetzes“ — wird man uns einwenden. Dasselbe steht aber, nach unserem Dafürhalten, auch gegenüber der Landeskanzlei. Oder hat sie etwa nicht auch ihre „schwarze Partei“, die ihre stets wohlgemeinten, meist auch sehr zweckmäßigen Anordnungen auf jede erdenkliche Weise zu paralysiren sucht! Daß die Träger dieser Farbe hier zuwilling mosaischen Glaubens sind, ist völlig egal; schwarz bleibt schwarz, und daß man Mohren nicht weiß waschen kann, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden.

Es gibt daher hier wie dort nur ein Mittel, und das ist — konsequent strenges Handhaben der Gesetze!

Autonomie ist allerdings ein köstlich Gut der Gemeinden, daß ihnen unter keinem Vorwande verkümmert werden darf. Wo man aber Mißachtung und Auspöhlung des Gesetzes — gleichviel ob wesentlich oder unwesentlich — mit ihr identifizirt, da kann, da darf keine Rücksicht mehr walten.

Darum muß auch der Staat den Winkelschulen gegenüber mit unerbittlicher Strenge vorgehen und die betreffenden Gemeinden zur Errichtung zeitgemäßer Bildungsstätten für die Jugend,

zwingen! Er hat hiezu nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, da es ihm nicht gleichgiltig sein darf, wie seine jungen Bürger, die Träger seiner Zukunft, herangebildet und in welchem Geiste sie erzogen werden.

Wo aber die eigenen Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, da hat, so weit es möglich, der ungarisch-israelitische Landesfond, und dann wieder der Staat — im eigenen Interesse — hilfreiche Hand zu bieten.

Eine diesfällige Aktion dürfte aber nicht durch die königlichen Schulinspektoren oder sonstigen Administrativ-Beamten der betreffenden Gegenden, sondern ausnahmsweise durch eigens hiezu entsendete israelitische Vertrauensmänner eingeleitet werden, welche in den fraglichen jüdischen Kreisen nicht bloß Bekanntheit, sondern auch den erforderlichen Einfluss haben.

Unter solchen Auspizien werden dann die betreffenden Gemeinden alsbald auch zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie durch einen derartigen Zwang nur zu ihrem eigenen Wohle gedrängt wurden. Und was sich von selbst versteht, der zwillsirte Theil der Landesbürger wird in einem solchen Vorgehen der Regierung ein Werk der Kultur freudig begrüßen, das gottgefälliger und gemeinnütziger nicht gedacht werden kann.

N. Fischer.

Gemeinde und Schule.

III.

Der unvergeßliche Große unseres Vaterlandes, Baron Josef von Eötvös, war gewiß nur von der edelsten Absicht geleitet, als er den ung. isr. Kongress im Jahre 1868 in der Hauptstadt des Vaterlandes zusammentreten ließ. Seine Intenzion war gewiß nur die, daß die ung. Bürger jüd. Glaubens, deren Rechte er schon vor beinahe 40 Jahren mit aller Entschiedenheit vertheidigte, auch ihre konfessionellen Angelegenheiten ordnen mögen, um so, als gesellig organisirte Konfession die ihnen, gelegentlich ihrer politischen Gleichberechtigung zugemuthete Reife, vor der großen Welt auf das Würdigste rechtfertigen zu können. Es ist das schönste, freisinnigste und edelste Vorgehen von einem Staate, den Konfessionen das Recht der Selbstbestimmung in solch unbeschränktem Maße einzuräumen, wie dies das stets nach Freiheit ringende Ungarn seinen Bürgern jüdischer Konfession gegenüber befolgt hat.

Aber wie wurde dieser Edelmuth des verewigten Ministers von einem Theile der ung. Juden aufgefaßt und beurtheilt? Wie deutete und deutet noch heute dieser Bruchtheil das, die wahre Freiheit der Körperschaften kennzeichnende Prinzip der Autonomie? Nun, das ist aller Welt genugsam bekannt.

Man glaubt den Begriff „Autonomie“ am besten verstanden zu haben, wenn man nach eigenem Gutdünken schaltet und waltet, das Schöne und Nützliche nicht nur nicht fördert, sondern sogar das Vorhandene nach Herzenslust zu Grunde richtet, ja vor lauter Autonomie die politischen Behörden mit der Schlichtung solcher Streitfragen, die rein konfessioneller Natur sind, auch ferner vollauf beschäftigt.

Mit den Wahlbewegungen zum Kongress, haben die gegenseitigen Anfeindungen und Beschimpfungen unter unseren Glaubensgenossen begonnen, und unter fortwährender Aufregung trat der Kongress auch zusammen. Anstatt ruhig und mit Ueberlegung die Ansichten zu klären, anstatt sich gegenseitig zu verständigen, schimpfte und lärmte man ununterbrochen auf einander los; aber das Kongressstatut kam dennoch, u. z. in unbestreitbarer gesetzlicher Weise zu Stande.

Und was wollte man denn eigentlich mit dem Kongressstatute erzielen? Nichts Anderes, als stabile Ordnung — auf autonomer Basis — in den jüd. Gemeinde- und Schulanangelegenheiten!

Gerade das konnten aber Manche nicht verwinden, weil sie dadurch ihren fanatisirenden Einfluss, welchen sie auf den ungebildeten, unverständigen Theil unserer ung. Glaubensgenossen bis dahin ausübten, einzubüßen befürchteten. Und das mit Recht. Denn da, wo in Gesetzeskraft erwachsene Paragraphe existiren, hört jeder Einfluss, jede Bevormundung, jede Autorität des Einzelnen auf, und was dem Einen recht, muß dem Andern billig sein.

An den Kongresswahlen haben auch die Lehrer regen Antheil genommen, ja in manchen Bezirken auf den Ausfall derselben entscheidend eingewirkt. Das ist übrigens ganz natürlich.

Der Lehrer war hiezu berechtigt; erstens — weil er als Träger der Intelligenz bei solchen wichtigen Gelegenheiten sogar die Pflicht hat, auf die ungebildete Masse aufklärend zu wirken, und zweitens versprach er sich vom Kongresse die Regelung seiner Stellung, eine Vessergestaltung seiner Lage, sowohl in materieller als in moralischer Beziehung. Da aber unter den Parteien anstatt Parteidisziplin erbitterter Parteihass Platz griff, so haben viele Lehrer dieses ihr selbstbewusstes Auftreten theuer bezahlen müssen. So z. B. wurde in der Gemeinde zu Gy. einem braven, ehrlichen und friedliebenden Lehrer, der bereits durch volle 18 Jahre an der dortigen Schule mit bestem Erfolge gewirkt hatte, — was ihm das von der Gemeinde selbst ausgefolgte Zeugnis in den lobendsten Ausdrücken bezeugt — gekündigt, weil er den Muth hatte, für den Kandidaten der Fortschrittspartei zu stimmen, weil er als intelligenter Mann, nach seiner eigenen Ueberzeugung zu handeln sich erlaubte. Die Menschenliebe und der Edelmuth der B. Gy. Gemeinde lassen nach dieser Richtung hin noch weniger zu wünschen übrig. Da wirkt beispielsweise ein Lehrer volle 34 Jahre und wird dann einfach von seinem Posten enthoben, bei welcher Gelegenheit ihm als wohlverdiente Pension von Seiten der Gemeinde ein höchst lobendes Zeugnis ausgefolgt wird, womit er — „der Gnade eines jeden Wohlthäters auf's Wärmste empfohlen wird.“ Ähnlich verfährt man mit dem Lehrer auch noch in sehr vielen anderen Gemeinden.

Ist das nicht die bekannste Satyre auf den Geist des 19. Jahrhunderts? — Bei solchen Zuständen darf es dann nicht wundern, wenn die besseren Lehrer ihrem Stande nach und nach valet sagen und sich lieber einem andern, wenn auch weniger „erhabenen“ Berufe, der ih-

nen aber mindestens ihren Lebensunterhalt gewährt, zuwenden.

Die Lehrer streben nicht nach Reichtum; einer solchen Utopie haben sie längst entsagt. Sie verlangen bloß Brot, e h r e n v o l l e s Brot, welches sie aber auch in R u h e genießen wollen!

Doch all' die oben erwähnten Krebschäden sind nur in solchen Gemeinden anzutreffen, die sich so gerne „r e c h t g l ä u b i g“ nennen.

Das kann und darf aber so nicht bleiben; da muß rasch abgeholfen werden! Wie hier radikal geholfen werden kann? Auf diese Frage erlauben wir uns in Nachfolgendem kurz zu antworten.

Wir haben ein Kongressstatut, welches vom Könige sanktioniert ist, und wenn dieses auch seine Mängel hat, so ist doch ein mangelhaftes Gesetz immerhin entschieden besser, als gar keines. Sehen wir ja nur zu oft, daß selbst das eine oder das andere Landesgesetz auf legislatorischem Wege modifiziert wird, weil es sich eben in der Praxis als mangelhaft erwiesen!

Es muß also je eher wieder ein Kongress einberufen werden, dessen Aufgabe es sei, die in dem Statute vorhandenen Lücken in vernünftiger und gerechter Weise auszufüllen.

Die Landeskasse hat den schlagendsten Beweis geliefert, daß sie die gerechten Wünsche der Lehrer anerkennt und würdigt, indem sie das P e n s i o n s i n s t i t u t, welches an Freisinnigkeit Nichts zu wünschen übrig läßt, bereits faktisch ins Leben ruft.

Nun liegt es an den Lehrern, daß auch sie das Ihrige dazu beitragen, um ihre Lage nach jeder Richtung hin zu verbessern. Das können sie am besten thun, wenn sie überall energisch dahin streben, daß die Gemeinden, in welchen sie wirken, sich nicht in Parteien spalten; wenn sie in Gemeinden, die in Parteien getheilt sind, durchaus keine Anstellung annehmen; wenn sie, sobald ihre Gemeinde sich in Parteien theilt, sofort ihren Posten verlassen, und wenn sie überhaupt bei gewissenhafter Erfüllung ihrer Amtspflichten, jederzeit mannhaft für ihr gutes Recht eintreten. Es ist des Lehrers unwürdig, der Beamte einer Partei zu sein.

Diesjenigen, welche eine Stelle aus solchen ehrenhaften Motiven niederlegen, resp. nicht annehmen, mögen ganz getrost sein; sie werden, sie müssen einen ihrer würdigen Posten bekommen.

Zu diesem Behufe möge der ung. isr. Landes-Lehrerverein, der seine Aufgabe auch sonst in höchst löblicher Weise erfüllt, sich mit den aufgeklärteren Gemeinden in Verbindung setzen, um die entsprechendsten Mittel zur Tilgung dieses Schandflecks von den ungarischen Juden, ausfindig zu machen, und wir sind überzeugt, daß er auch nach dieser Richtung hin sein Ziel erreichen wird. Ja, hier kann und muß geholfen werden!

Voritas.

Die Einleitungen Maimuni's zum Mischnakommentar.

IV.

Halachah lemosche missinai.

Josua bildet den ersten Ring in der Traditionskette, diesem fügen sich die Senioren (Sekenim) an, mit denen Josua gemeinschaftlich jene Gesetzesentscheidungen festsetzte, bezüglich deren keine Meinungsverschiedenheit obwaltete, sowie andere, die Gegenstand der Kontroverse waren, nach Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhob. Den Ältesten reihen sich als nächstes Glied in der Ueberlieferungskette die Propheten an, und es gab keine Zeit, in welcher das Studium gänzlich gefeiert, und das Gebiet der Halacha nicht durch neue Denkergebnisse bedeutende Erweiterungen erfahren hätte. Den Weisen und Schriftgelehrten eines jeden Zeitalters galt das von ihren Vorgängern Ermittelte als Prinzip, aus welchem sich ihnen die eigene Gedankenarbeit als natürliche Konsequenz ergab. Solche überlieferte Prinzipien blieben selbstverständlich von der Alles in Frage stellenden Skepsis verschont, und was sich als neugewonnenes Resultat präsentirte, gab sich als von gegebenen Prämissen deduzierte Folgerung aus. Den Propheten zunächst stehen die Männer der großen Synode¹⁾, als deren letztes Mitglied Simon der Fromme²⁾ genannt wird, in der Reihenfolge der Halachahtradenten, bis dieser geschichtliche Exkurs endlich bei Rabbi halt macht, dessen Gelehrsamkeit und soziale Stellung, dessen Herablassenheit und Gottesfurcht, sowie dessen Reichtum und Sprachgewandtheit, wie sie im Talmud (Gittin 59 a, Sota 49 a, Rosch ha-schanah 26 b, B. Mez. 85 a) geschildert werden, Maim. zu Ausdrücken der Bewunderung hinführen, wie sich dies übrigens beim Verfasser³⁾ eines Werkes, dessen

¹⁾ Die Wirksamkeit der Keneseth hagedolah erstreckte sich von der Zeit des 2. Tempels bis zur Ausbreitung der macedonischen Herrschaft über Asien (ung. 2 Jahrhunderte). Ihr werden die Ende Nehemia angegebenen Tempelrichtungen, ferner die Einführung der Begrüßung mit Nennung des Gottesnamens, die Aufnahme des Buches Eszter in den Canon, sowie die Wiederreinigung der Zehentabgabe (Mid. Rab. Ruth Kap. 3), die Redaktion der Bücher Jezechel, der 12 Prophetenbücher, Daniels und eines großen Theiles der Liturgie u. s. w. zugeschrieben. Die in ihrem Namen (Aboth I) angeführten 3 Sentenzen beleuchten in augenfälliger Weise die Situation, in der sich das jüd. Volk zu ihrer Zeit befand. S. Frankel's Darche ha-mischnah 4. Ueber Anzahl der Mitglieder und Entstehungszeit der Kn. hag. variiren die Ansichten. Krochmal (in C. Chem. 4, 68) meint, die (auch von Maimonides nicht bestrittene) Mitgliedschaft der Propheten zur Kn. hag. sei eine bloß fingierte, um die (Meg. 17 b.) genannten 120 Ältesten herauszubringen, in der That aber betrug die Anzahl derselben bloß 30, wie aus Midr. rab. Ruth 3 erhellt; die Zeit der Einführung derselben führt er auf Nehemia zurück. Sachs ist der Ansicht, die gr. Syn. habe immer 120 Mitglieder gezählt, zu ihr gehörte auch Esra u. Neh. Dushat setzt die gr. Syn. aus den fünf Abtheilungen (Misseroth) zusammen, in welche die Israeliten getheilt waren. Jede dieser Abtheilungen umfaßt 24 Klassen. Die Präsidenten dieser 5x24 Klassen sollen die Mitglieder der Kn. hag. gewesen sein. Daß die Männer der gr. Syn. bloß die Abodah für sich behielten, Thora und Gemiloth Chassadim aber anderen Behörden überließen (Gesch. des jüd. Kultus, Einleitung XI), dem widerspricht Midr. rab. Ruth III, sowie Sabbath 123 b.

²⁾ Simon der Fromme (diese Bezeichnung paßt nach den Charakterzügen, die der Talmud von ihm entwirft, eher als die des „Gerechten“), nach Joma 69 a, ein Zeitgenosse Alexanders des

Erscheinen in der Geschichte des Halachahstudiums Epoche zu machen geeignet war, und das, wie selten ein Werk, so verschiedenartige Kommentarien hervorgerufen, nicht anders erwarten läßt.

Bevor jedoch Maimonides an die Analyse des in der Mischnah enthaltenen Stoffes⁴⁾ schreitet, findet er es für nothwendig, sich über die, einzelnen Halachoth beigelegte Bezeichnung „halachah le-Mosche missinai“ des Näheren auszusprechen. Was ist's mit den Halachoth le-Mosche Missinai? heißt es doch: die ganze Lehre dem Einzelnen wie der Gesamtheit nach, mit ihren allgemeinen Normen (כלל) wie speziellen Bestimmungen (פרט) und subtilen Wortforschungen (דקדוק) stamme von Sinai her⁵⁾? Eine Frage, die wahrlich der Erörterung würdig ist! Maimonides löst sie folgendermaßen:

Erklärungen und Erläuterungen, welche durch Moses überliefert wurden, haben stets allgemeine Anerkennung gefunden, so daß es nie Einem von den Schriftgelehrten eingefallen, sie als strittige Objekte der Prüfung zu unterziehen und an ihnen ihren Scharfsinn zu üben. So suchen wir vergebens unter den Schriftgelehrten von Moses bis Rabbi Nischi Einen, der je die Behauptung gewagt hätte, die Schriftstelle „Auge für Auge“ sei strikte dem Wortlaute nach aufzufassen, welcher Ansicht ein Anderer wieder damit entgegengetreten wäre, die Schrift habe bloß Geldbuße gemeint; so wenig als „die Frucht des schönen Baumes“ je Anlaß zu einer Meinungsdivergenz gegeben hätte, so daß Jemand gegen den allgemein rezipierten Gebrauch am Sukkothfeste die Festsorange (Ethrog) zu benützen, z. B. den Granatapfel als den Intentionen der Schrift ebenfalls entsprechend erklärt hätte; ebenso verhält es sich mit den Stellen (Deut. 25): Du sollst ihr die Hand abbauen, die Tochter des Priesters, die zu buhlen anfängt (Levit. 21, 9) u. s. w. Zu welcher Zeit hat es Jemand behauptet, daß dort von etwas Anderem als von Geldstrafe, hier nicht bloß von einer verlobten oder verheirateten Frau die Rede sei? Alle diese Gebote blieben als von Moses unmittelbar tradirte, von der Kontroverse zu allen Zeiten verschont. Und solche und ähnliche Gebote sind gemeint, wenn es heißt: Die ganze Lehre mitsamt ihren generellen und speziellen Normen und Wortforschungen habe ihren Ursprung auf Sinai. Nichtsdestoweniger können alle diese überlieferten und niemals in Frage gestellten Erklärungen und Erläuterungen auch auf dem Wege des Denkens, durch Anlehnung derselben an eine

Schriftstelle (אמנותא), durch logische Schlüsse und Benützung und Ausdeutung der in der Schrift ange deuteten Winke und Anspielungen (מקרא) aus der Schrift selbst beduziert werden. Daher die Erscheinung, daß im Talmud die Worte Pri ez hadar z. B. gar verschiedenartige Deutungen erfahren, nicht zu der Meinung verleiten darf, als ob bezüglich der vorschriftgemäßen Benützung des Ethrog je ein Zweifel obgewaltet hätte, sondern nur als Versuch zu betrachten ist, die Tradition mit den Ergebnissen des Denkens in Einklang zu bringen, oder mit anderen Worten — das Ueberlieferte vernunftgemäß zu begründen.

Dem Gesagten zufolge dürfte es uns nicht mehr schwer fallen, den Unterschied zwischen den, als Halachoth le-Moscheh missinai speziell bezeichneten und den übrigen, ebenfalls sinaitischen Geboten herauszufinden. Diese können nämlich allenfalls auch motiviert werden, für die Motivierung jener hingegen bietet sich uns gar kein Anhaltspunkt dar. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Distinktion führt Maimuni die zwischen R. Jizhak und Rab Chanah geführte Polemik (Berachoth 41 a) an. Jener behauptet nämlich, der Schriftvers (Deut. 8, 8.), welcher die in Palästina gedeihenden Fruchtarten aufzählt, habe die Angabe der Reihenfolge zum Zwecke, nach welcher der Segen gesprochen wird, dieser hingegen macht die Ansicht geltend, der Schriftvers deute die Quantitäten ירעו an, die nach Umständen eine Gesetzesübertretung involviren. Die Frage, wie sich R. Jizhak nun zu dieser Schriftstelle rücksichtlich der Quantitäten verhalte, wird mit der Gegenfrage beantwortet: Was hat die Schrift mit den Schiurim gemeint? das Gebot bez. der Schiurim läßt sich als eine halacha le-Mosche missinai, durch die Schrift nirgends begründen, höchstens kann der angegebene, und von R. Chanah mißdeutete Vers als mnemotechnisches Mittel gebraucht werden; zur Ableitung des Gebotes über die Quantitäten aber bietet der beregte Vers nicht den geringsten Anhaltspunkt dar.

Mit der Angabe und Aufzählung der in der Mischnah und im Talmud enthaltenen Halachoth le-Mosche missinai, deren nähere Begründung Maim. an den geeigneten Orten im Kommentar in Aussicht stellt, schließt dieser ebenso lehrreiche, wie zu weiterem Nachdenken anregende Abschnitt.⁶⁾

Dr. M. Klein,
Rabbiner.

Großen, wird mit dem (Josephus Antiquit. XI, 5) erwähnten Hohepriester Jaddua identifiziert. Azarjah dei Rossi weist 2 dieses Namens nach (Meor Enaim II, 22).

⁴⁾ Rabbi Jehuda hanassi ließ es nicht bloß beim Redigiren der einzelnen Halachoth bewenden, sondern nahm an denselben auch selbständige Umgestaltungen vor. Vgl. Frankel's D. H. 214, ובהוה ישרי מלה יתרה u. s. w. S. auch R. Juda ha-Nassi's Theil an unserer Mischnah, von Dr. Dünner (Monatsschr. für Gesch. und Wissenschaft von Grätz, April und Maiheft Jhrg. 1872).

⁵⁾ Was Maim. an dieser Stelle bloß andeutet, wird im Verlaufe dieser Abhandlung des Weiteren erörtert; Auf die ebenfalls gemachte Anmerkung Maim. betreffs der vor der Abfassungszeit der Mischnah üblich gewesen Unterrichtsweise, kommen wir ebenfalls noch zurück.

⁶⁾ Jalkut P. Behar §. 658. Mechiltah. Mispatim.

Der jüdische Religionsunterricht an unseren Mittelschulen.

II.

Wie soll der jüd. Religionsunterricht gehandhabt werden, damit er fruchtbringend und von segensreichen Folgen begleitet sei?

¹⁾ Die in diesem Kap. gegebene Erklärung der hal. lem. miss. scheint Frankel auf die halachah überhaupt anzuwenden (D. M. 7), wenigstens lassen die Worte: מאמר מ' הלכה על מאמר הכא מפני עצמו בלתי לסמוך על הקרא diese. Deutung zu. Nach Frankel wäre hal. lem. missinai, wie sie Maim. auffaßt, identisch mit der הלכה מופשטת („abstrakte Halacha“)

*) Diejenigen Lehrer, welche etwa in der richtigen Prononcia-
zion des Hebräischen nicht vollkommen eingeweiht sind, mögen dieſe:

Vide Buxtorf de punctorum vocalium origine et antiquitate 23; Dr. Johann Severin Vater's Handbuch der hebr. Syr. chald. und arabischen Grammatik, ed. Leipzig 1817, Seite 259; — Eichhorn: Einleitung zum alten Testamente 1. Theil, 493. —

Normativ.

für das „ung. isr. Landes-Lehrer-Pensionsinstitut.“

(Fortsetzung.)

§. 9. Der Pensionirte wird seiner Pension verlustig:

a) wenn er wegen eines verübten Verbrechens verurtheilt wird, oder wenn er sich eine Ausschreitung gegen die Moral, welche den Verlust des Lehramtes nach sich zöge, hat zu Schulden kommen lassen;

b) wenn er eine öffentl. Anstellung erhält, welche mit einem, seinen letzten Amtsbezügen nahezu gleichen Einkommen verbunden ist;

c) wenn jener Grund, infolge dessen er etwa pensionirt wurde, aufhört, und er bei all dem einen ihm offerirten Lehrposten nicht annimmt.

d) Wenn dieser Lehrposten, oder diese öff. Stelle nicht mit einem, den letzten Amtsbezügen des Pensionirten annähernd gleichen Einkommen verbunden ist; ferner wenn der Pensionirte für Privatabeschäftigung ein, seinen letzten Amtsbezügen annähernd gleiches Einkommen erlangt; kann ihm für diese Dauer von seiner Pension nur ein entsprechender Abzug gemacht werden.

§. 10. Die Pensionsberechtigung verlieren:

a) Diejenigen, welche aus einem der, im § 138 des Volksschulgesetzes v. Jahre 1868 aufgezählten Gründe von ihrem Lehramte enthoben werden, oder wegen eines, nach dem bürgerlichen Strafgesetze zu ahndenden Verbrechens gerichtlich verurtheilt wurden;

b) Diejenigen, welche aus den im § 2 genannten Instituten austreten, ihren Lehrerberuf gänzlich verlassen, oder wenn sie denselben in einer zu diesem „Pensionsinstitute“ nicht gehörenden Schule fortsetzen.

IV. Unterstützung.

§ 11. Wer nach weniger als zehn Dienstjahren ohne eigenes Verschulden — wenn auch definitiv zum Lehramte dienstunfähig geworden ist, der kann in der Regel nur bis zu seiner anderweitigen Anstellung, und das höchstens nur durch zwei Jahre eine Unterstützung bekommen, deren Höhe das „Verwaltungskomitee“ den Umständen angemessen bestimmt. — Wer indeß auch zu jeder Privatbeschäftigung unfähig wird und nachweist, daß er mit gesunder Kraft das Lehramt angetreten hat, daß seine Arbeitsunfähigkeit von seiner Beschäftigung als Lehrer und in folge seines Amtseifers herrührt und daß er von seinem eigenen Vermögen und Einkommen die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nicht decken kann, der kann auf Pension in dem Maße Anspruch erheben, als wenn er zehn Dienstjahre schon vollendet hätte.

V. Unterstützung der Wittwen und Waisen.

A. Unterstützung der Wittwen.

§. 12. Die gesetzliche Gattin des Pensionsberechtigten, erhält, im Falle des Ablebens ihres Gatten, alljährlich eine ordentliche Wittwenunterstützung:

a) wenn ihr Gatte mindestens durch zehn einzurechnende Jahre gewirkt hat, mit ihr mindestens fünf Jahre verehelicht war und wenn sie höchstens um 20 Jahre jünger ist als ihr Gatte;

b) wenn aus der Ehe Kinder zurückgeblieben sind.

§ 13. Eine Wittwe, deren Gatte schon zehn Jahre hindurch gewirkt hat und die mindestens 5 Jahre mit ihm verehelicht war, genießt die Wittwenunterstützung lebenslanglich. —

Jene Wittwe, die nur wegen aus der Ehe zurückgebliebener Kinder zum Genuße einer Unterstützung berechtigt ist, erhält dieselbe bloß bis zum 16. Lebensjahre ihres jüngsten Kindes, oder bis zu dessen vor diesem Alter erfolgten Tode.

§ 14. Wenn die Wittwe neuerdings heiratet, verliert sie ihre Wittwenunterstützung.

§ 15 Die verwitwet gebliebenen gesetzlichen Gatten der Lehrerinnen, erhalten — in gleichem Maße mit den Wittwen — in dem Falle eine Unterstützung, wenn nachgewiesen wird, daß sie in Folge irgend eines Unglücks oder einer Krankheit erwerbsunfähig sind und daß sie gänzlich darauf hingewiesen waren, von dem zu leben, was ihre Gattin als Gehalt bezogen hat. — Der zur Unterstützung berechtigte Gatte darf jedoch nicht jünger sein als seine Gattin.

§ 16. Wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin nach 10 jährigem Wirken stirbt und weder Kinder noch eine zur Unterstützung berechtigte Wittwe, resp. einen Wittwer, hingegen solche Eltern oder Großeltern hinterläßt, die keine anderen Kinder haben und

wegen Armut und Erwerbsunfähigkeit ausschließlich von dem Einkommen des (resp. der) Verstorbenen zu leben genöthigt waren, so erhalten diese Eltern oder Großeltern die Wittwenunterstützung nach dem (der) Verstorbenen.

§ 17. Die Wittwenunterstützung beträgt 50 % jener Summe, welche dem Lehrer als Pension gebühren würden, wenn er an seinem Sterbetage pensionirt worden wäre. —

Wenn die Wittwe bloß wegen ihrer Kinder zur Unterstützung berechtigt ist, wird die Summe so bemessen, als wenn ihr verstorbener Gatte 3 e h n einrechenbare Jahre in seinem Amte gewirkt hätte.

§ 18. Da die Familie des Verstorbenen — im Sinne des Gesetzartikels XXXVIII (1868) § 140 — die Wohnung und das Gehalt noch ein halbes Jahr genießen, so wird die Wittwenunterstützung erst, vom Sterbetage der Ehehälfte an gerechnet, nach einem halben Jahre flüssig gemacht.

§ 19. Auf Wittwenunterstützung kann keinen Anspruch machen:

a) eine Wittwe, die beim Ableben ihres Gatten oder später auch selbst eine, mit einem ordentlichen Gehalte flüstemisirte Anstellung hat, oder nach einer solchen eine Pension bezieht.

Sollte diese indessen ohne eigenes Verschulden ohne Anstellung bleiben oder gezwungen sein, ihren Beruf als Lehrerin zu verlassen, so kann sie die nach ihrem Gatten ihr gebührende Wittwenunterstützung in Anspruch nehmen, wenn sie selber keine Pension bezieht.

b) Die von jenem Gatten gesetzlich geschieden ist, nach welchem sie die Unterstützung erhalten könnte.

c) Deren Gatte der Pensionsberechtigung verlustig wurde.

§ 20. Eine schon erlangte Unterstützung kann entzogen werden, wegen eines schweren Vergehens, gegen die öffentl. Moral, wegen eines unmoralischen Lebenswandels und wenn der (die) Betreffende wegen eines Verbrechens gerichtlich bestraft wurde.

FEUILLETON.

Der Mensch in Leid und Freud'.

Jüngstens trug man eine Leiche
Zu das letzte, stille Haus,
Und ich folgte mit den Andern
Nach dem Friedhof weit hinaus.

Und sie drückten mir, dem Fremden,
Traurig grüßend wohl die Hand,
Denn die Thrän' in meinem Auge
Machte Allen mich verwandt.

Und bei einem Hochzeitszuge
Blieb ich heut' verweilend steh'n,
Doch von Allen mochte Keiner
Nach dem stummen Fremdling seh'n.

Hätte gerne Theil genommen
An dem muntern Freudenzug —
Aber ach! es sind die Menschen
Sich im Glücke selbst genug.

A. A.

Ein Abtrünniger.

(Wahre Geschichte aus der jüngsten Vergangenheit.)

Die Nacht hat ihren schwarzen Schleier über die Erde gebreitet und schwere Gewitterwolken jagen in regelloser Flucht über den sternenlosen Himmel dahin. Rasch aufeinander folgende Windstöße fahren über die schneebedeckte Ebene, hoch wirbeln sie die weiße Decke empor und pfeifen, die entlaubten Bäume biegend, schaurige Melodien. Nichts unterbricht das Brausen des Stur-

mes, nur das halbverschwommene, aus der Ferne vernehmbare Plätschern des eischollenbedeckten Stromes und das unheimliche Krachen, welches durch das Anfahren der größeren Eisstücke an die Brückenpfeiler, verursacht wird. Jetzt tritt der Mond aus dem ihn umgebenden Gewölke hervor und übergießt die Ebene mit seinem blaffen, sanften Lichte. Silberhell glitzert die schneebedeckte Fläche, auf welche die entlaubten Bäume ihren gigantischen Schatten werfen. Dort treiben Eisstücke brandend und krachend den Strom hinab und zerschellen an den granit'nen Kolossen, welche die, den Strom in kühnem Schwunge übersegende Brücke stützen. Die Brücke ist ganz leer; nur dort, wo sie eine Krümmung macht und ihre Pfeiler einen Winkel bilden, dort lehnt regungslos ein Mann in der Ecke. Man könnte ihn für todt halten, so starr, so unbeweglich zusammengekauert sitzt er da. Doch nein! Jetzt erhebt er sich. Die zerlumppte, magere, abgehärmte Gestalt verräth eine ganze Kette von Leiden und Entbehrungen. In den tiefliegenden Augen spiegelt sich der ganze, unsagbare Schmerz eines unglücklichen Daseins ab. Jede Bewegung, jede Miene, trägt das unheimlich Rasche und Heftige an sich, wozu oft die Verzweiflung treibt. Der dünne, fadenscheinige Mantel ist dem Manne von den Schultern geglitten; er bemerkt es nicht. Starren Blickes sieht er hinab in die trübe Fluth, welche zischend, schaumgekrönt, bis zu ihm herauf spritzt und eifig kalt die nackten Schultern neigt. Jetzt springt der Mann auf. Wie rasend rauft er sich das schon ergraute, wirr in's Gesicht herabhängende Haar, dann ruft er gellenden Tones: „Abtrünnig, ja abtrünnig! es ist der gräßlichste Fluch, das unseligste Wort, und die drückendste Last, welche mit zermalmender Wucht den Unglücklichen niederschmettert, auf dessen Stirne ein ewiger Makel haftet, denn unauslöschlich steht da das Wort: „Abtrünnig“ eingeprägt. Dieß Wort hat mich verdammt in alle Ewigkeit, es hat mich verurtheilt zum Schicksale Kain's, ruhelos herumzuirren, ausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft. Mit diesem Worte wiesen die eigenen Kinder mir, dem entarteten Vater, die Thüre, mit diesem Worte jagten mich die Todtengräber von der Schwelle, als ich meinen Schmerz am Grabeshügel meiner Eltern, die aus Gram über mich, dem seinem Glauben abtrünnig Gewordenen, starben, ausweinen wollte. Abtrünnig geworden für schnödes Gold und für trügerische Hoffnungen, welche dem Ehrsuchtigen von einer Gesellschaft gemacht wurden, deren Hauptbestreben es ist, Menschen ihrem Glauben abtrünnig zu machen und sie — einzuführen in den Schoße der „alleinseligmachenden Kirche.“ Ich habe mein Heiligstes, den Glauben meiner Väter, abgeschworen und verlassen — aus verworflischer Ehrsucht, aus schnöder Geldgier! Der Hoffnungsraum ist ausgeträumt und versflogen, die nackte Wirklichkeit steht nun vor mir. Meine früheren Freunde verachten mich und weisen mir aus, wie einem Ausfägigen, dessen Anblick schon Abscheu erregt. Und meine jetzigen Glaubensgenossen, sie werfen mir den Sündenlohn verachtungsvoll vor die Füße hin, welcher nur von Neuem die furchtbaren Sittenrichter, Gewissenbisse genannt, heraufbeschwört. Und diese richten den Sünder mit unerbittlicher Strenge und martern ihn mit den furchtbarsten Folterqualen, ihm unaufhörlich zurufend: „Das

Leben hast Du durch Sünde verschert, und nur der Tod kann Dir die gesuchte Linderung bringen.“ Tod! Ja den Tod will ich suchen, denn durch ihn kann ich dieß qualvolle, verhasste und verlorene Dasein von mir werfen und vor dem Richtersuhle des Allmächtigen um Verzeihung flehend, wieder Gnade finden.“ — Da wird es plötzlich Stille. Ein dumpfer Fall, ein schwerer Körper durchschlägt die Eisdecke, und trübe Fluth dringt aus dem Spalt hervor. Immer weiter sich ausbreitende Wasserringe, auftauchende und wieder zerplagende Luftblasen, sie bezeichnen das nasse Grab eines Abtrünnigen.

Wie schade doch, daß dieser „arme Sünder“ den Gott seiner Religion mehr fürchtete, als er ihn und seine Lehre kannte! Wie wären ihm sonst die erhabenen Trost- worte des Glaubens fremd geblieben: „So war ich ewig lebe, spricht Gott der Herr, ich habe kein Wohl- gefallen an dem Tode des Sünders! ich wünsche nur, daß er seinen bösen Wandel verlasse und — lebe!“ Ja, daß er lebe, nicht nur physisch, sondern auch moralisch, indem er nicht nur sich selbst läutert, sondern auch Andere auf die Abgründe aufmerksam macht, welche dem unerfahrenen oder weniger charakterfesten Menschen im Leben auf Schritt und Tritt entgegengähnen.

Emil Guttman.

Charade.

Holbes liebes Silbenpaar!

Magst dich schmüden

Zum Entzücken!

Ah, wie bist du wunderbar!

Lenz und Morgen alles Lebens!

Reich an Hoffnung, reich an Blüthen:

Drum die erste Silbe hüte,

Daß sie sich w i n d e nicht vergebens.

Unberührt vom Weltgetümmel

Soll die Treue uns, die Zweite

Bau'n den Tempel schönster Freude:

Liebend schaffen uns den Himmel.

Wunderbar! Das Ganze fliehet,

Soll's als Letzte sich bekennen.

Sehnsucht Beide still durchglühet

Froh als Letzte sich zu nennen.

Aber wehe! wenn die Zweit'

Setzt zum ganzen Rückverlangen,

Und mit tiefem Gram bereut,

Daß sie F a l s c h e m nachgegangen.

Glücklich liebe Letzte sei!

Lass' die Erste immer fliehen:

Denn dir soll'n in Lieb und Treu

Täglich neue Freuden blühen.

Dennoch mit der Jahre Schwinden

Mag die Letzte froh sich fühlen.

Mag sich schmüden

Zum Entzücken

Und Beglücken

Wie die Erste, ohne Sünden.

M ü n s t e r.

A. T r e u.

(Die Auflösung folgt in nächster Nummer.)

Bücherschau.

„Das Weib und seine Erziehung“. Von Moriz Hoffmann. Leipzig, G. Poenide's Schulbuchhandlung. 1873. Wir haben es hier mit einem selbständigen Buche eigenthümlicher Art zu thun. Während man bei dergleichen pädagogischen Dissertationen bloß einen Blick auf die Kapitel und die Anordnung des Stoffes, auf die Einleitung, den Kontext und den Schluß zu werfen braucht, um sich dessen bewußt zu werden, wozin die Absicht des Autors tendirt, muß man dasselbe von Alpha bis Omega mit Muße und Aufmerksamkeit durchlesen, um zu begreifen, was der Verfasser eigentlich will, obschon die stilistische Fassung nicht nur korrekt und elegant, sondern anziehend und erbauend ist. Und dieß liegt in der Natur der Sache, da das Buch nicht minder für Altern, Vormünder, Laien und Erziehungsfreunde, als für Lehrer und Pädagogen ex professo bestimmt ist.

Bewunderungswürdig ist der Fleiß, den Hr. H. darauf verwendet, um die Lehrsysteme, Schulgesetze und schulbehördlichen Verordnungen kennen zu lernen, die in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Nordamerika und Oesterreich-Ungarn zur praktischen Geltung gelangten. Noch bewunderungswürdiger ist der Muth, mit welchem er, trotz aller Kellame, welche für das Erziehungs- und Lehrsystem in den genannten Staaten auf verschiedenen Wegen gemacht werden, nicht nur die Gebrechen desselben aufzählt und die Mittel zur Verbesserung angibt, sondern sich auch mit den Motiven derselben vom physiologischen und psychologischen Standpunkte aus beschäftigt. Was die Physiologie und Psychologie des Weibes betrifft, so sind dieselben dem „Buch vom gesunden und kranken Menschen“ von Dr. Karl Ernst Bodt, Professor in Leipzig, größtentheils entnommen, was aber der Sache keinen Abbruch thut, da eben dadurch bewiesen wird, daß die Abhandlung gründlichen und authentischen Studien ihre Entstehung verdanken soll.

Das aus 142 Seiten bestehende Werk enthält neun Kapiteln. Die ersten acht, logisch aneinander gereiht, bilden ein organisches Ganze und besprechen die Art und Weise, wie das menschliche weibliche Wesen vom dritten Jahre angefangen bis zu dem Stadium, wo dasselbe nach natürlichen, religiösen, politischen und sozialen Gesetzen fastisch zum Weib wird, unter allen Nationalitäten in Haus und Schule erzogen und unterrichtet werden soll. Diesen acht Kapiteln folgen alle Frauen unseres Welttheils zum Bilde: die braune Blüte Italiens, die Tochter Frankreichs, die kalte und düstlose Blume Albions, Donna Bianca die Tochter Spaniens, die stolze Rumänin, die wilde Rose des schönen Magyarenlandes, das sanfte Griechenschwein, die Töchter des großen Sklavenlandes, die deutsche Frau und das jüdische Weib. Letzteren (dem deutschen und dem jüdischen Weibe nämlich) wird eine längere Aufmerksamkeit geschenkt, was vielleicht individuellen Sympathien oder wiederholtem Verkehr mit denselben zuschreiben ist. Die Wink und Fingerzeige, die Ansichten, Prinzipien und Erfahrungen, welche hier prägnant pronuncirt sind, erscheinen im Allgemeinen für Fachmänner beherzigenswerth, insbesondere aber verdienen sie, daß ihnen von pädagogischen Vereinen im Leben Eingang verschafft werde. Besonders interessant und lehrreich ist das sechste Kapitel, in welchem die klösterliche Erziehung als Ruin des Familienlebens dargestellt wird. Wahr, richtig und gemüthvoll ist die Zeichnung des mütterlichen Berufes als Zweck des Frauenlebens im achten Kapitel.

Den Schlußstein des Werkes bildet die Behandlung der Frauenfrage in ihren Beziehungen zur Kultur. Hier wird apodiktisch ausgesprochen, daß Frauenarbeit, ob fisische oder geistige, dem Weibe lediglich Erwerbszweck sei und daß das Weib auf keinem Gebiete eine Meisterschöpfung hervorbringen vermag. Dieser Ausspruch ist zu hart, und können wir demselben unsere Zustimmung durchaus nicht geben. Denn wenn auch die „Physical Geographie“ der verstorbenen Fr. Mary Somerville, und „Corinne, ou l'Italie“ und „De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations“ der Frau Staël-Holstein an denselben nur darstellende Talente bekunden, so liegt es doch nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß die großen Ideen, die sie in ihren Werken entwickeln, bei den Lesern derselben zu einer Kombination Anlaß geben, die leicht die Mutter großer Meisterschöpfungen werden kann. Und somit hätten sie zur Förderung der Kulturzwecke zwar nicht unmittelbar, allenfalls aber mittelbar beigetragen.

Das treffliche Buch ist übrigens, obschon es sich als „Leitfaden zur Erziehung des weiblichen Geschlechtes“ vollkommen eignet, dennoch nicht in trockenem didaktischen, sondern vielmehr im angenehmsten, fließendsten Erzählungsstille gehalten und wird bei allen seinen Lesern sicherlich die beabsichtigte Wirkung hervorbringen. Auch sind wir vollkommen überzeugt, daß sich dasselbe vermöge seines hochinteressanten, lehrreichen Inhaltes die weiteste Verbreitung verschaffen wird. Die Ausstattung ist eine recht nette, ja splendide zu nennen. Die Angabe des Preises auf dem Titelblatte, wäre allenfalls erwünscht gewesen.

W — r.
„אמנת אמן“ „Glaubenslehre für die höheren Klassen der israel. Volksschulen.“ Von Moriz Ziltz, geprüftem Rabbinen und gewes. Religionslehrer in Pest. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Pest, Verlag von G. Hedenast (nunmehr Franklin-Gesellschaft) 1864. Preis 35 fr.

Gegenwärtiges Werkchen zeichnet sich, wie alle anderen des ehrwürdigen Herrn Verfassers, durch Klarheit und Präzision im Ausdrucke, richtige Auswahl des reichhaltigen Lehrstoffes und kurzgefaßte, leicht verständliche Fragestellung aus.

Daß dasselbe trotzdem seit beinahe einem Dezennium keine neue Auflage erlebt, liegt nicht sowohl in der innern Natur des Buches selbst, als vielmehr in dem Umstande, daß man in neuerer Zeit anfängt — ob mit Recht oder Unrecht kann hier nicht untersucht werden — den Religionsunterricht entweder ganz aufzulassen, oder denselben mit dem Bibelunterrichte zu verbinden, so daß die Christenberechtigung eines systematisch geordneten Religionsbuches überhaupt in Frage gestellt wird.

3. F — r.

„Magyar nyelvtan népiskolák számára.“ Irta Stern Mór, osztálytanító a kir. izr. képezdével egybekapcsolat gyakorló iskolánál. (Ungarische Sprachlehre für Volksschulen. Von M. Stern, Klassenlehrer an der mit der königl. isr. Lehrerbildungsanstalt verbundenen Übungsschule.) Budapest, Verlag von S. Zilahy. Preis: 30 fr. Das Büchlein behandelt in gedrängter Kürze den gesammten Sprachstoff, welcher in der Volksschule geboten werden soll, in ziemlich praktischer Weise. Es enthält auch, aber nur in seinem zweiten Theile, Aufgaben, die der gewandte Lehrer gut verwerten kann. Mehrere Fehler abgerechnet, die der strebame Verfasser in einer nächsten Auflage zu beseitigen, sicherlich nicht unterlassen wird, dürfte das Werkchen in unseren Volksschulen nicht ganz ohne Nutzen verwendet werden können.

A. B.

Korrespondenzen.

Budapest, Anfangs August.

Geehrte Redaktion!

Wie ich Ihnen nun aus verlässlicher Quelle mittheilen kann, hat die jüngst hierorts abgehaltene ung. isr. Distriktspräsidenten-Versammlung an Stelle des seligen Dr. Zipser, Hrn. Moriz Mandl zum Inspektor der hies. kön. isr. Landes-Lehrerpraparandie gewählt. Herr Mandl war selbst Lehrer und wird seiner in den Gemeinden, in welchen er in dieser Eigenschaft musterhaft gewirkt hat, noch heute mit der größten Achtung und Anerkennung gedacht. Herr Mandl bekleidet, als eines der geachteten Mitglieder der hiesigen Gemeinde, auch in vielen Wohlthätigkeitsinstituten hervorragende Vertrauensämter, und wer je Gelegenheit hatte, sein edles, wahrhaft menschenfreundliches Wirken als Ausschussmitglied des ung. isr. Landes-Lehrervereines mit einiger Aufmerksamkeit beobachten zu können, der muß diese Wahl als eine glückliche bezeichnen und sowohl seinen Wählern, als auch dem Institute selbst nur von Herzen gratuliren. Wir sind dessen überzeugt, daß Herr Mandl stets nicht bloß bestrebt, sondern auch im Stande sein wird, dem genannten Landesinstitute in jeder Beziehung zu nützen. Und so wünschen wir ihm auch seiner Gesundheit und Kraft, auf daß er sein edles Wirken **לשרת** **לשרת** in gewohnter Weise auch fürder ungestört fortsetzen könne!)

Amittai.

*) Wir schließen uns diesem Wunsche aus vollem Herzen an.

Bellatinez, im August.

Geehrter Herr Redakteur!

Ich ersuche Sie höflichst, den nachfolgenden Bericht in Ihrem geschätzten Blatte geneigtest veröffentlichen zu wollen.

Der Landtags-Abgeordnete Herr Bau! v. Királyi bereifte im vorigen Monate seinen Wahlbezirk (Bács), bei welcher Gelegenheit er auch in unsern Ort einkehrte. Hier besuchte der Herr Abgeordnete unter Anderen auch Se. Ehrwürden den Herrn Rabbiner A. Kaufmann, woselbst der isr. Gemeindevorstand und die meisten der Gemeindeglieder versammelt waren. Der Herr Rabbiner begrüßte den hochgeachteten Gast mit einer gelungenen Ansprache, worauf dieser in der freundlichsten Weise erwiderte.

Hierauf besuchte der Herr Abgeordnete in Begleitung des Rabbiners und des Gemeindevorstandes die hies. isr. Schule, woselbst er, mit den erzielten Resultaten höchst zufrieden, 20 St. Silbergulden spendete, welche der Herr Stuhlrichter J. Nagy bei Gelegenheit der demnächst stattfindenden Jahresprüfung an die fleißigsten Schüler vertheilen wird. Nachdem der Herr Rabbiner noch dem gefeierten Gast für diese edle Spende im Namen der Gemeinde und der hiedurch zu fernem Fleiße angeeiferten Jugend dankte, verabschiedete sich Herr Királyi von den Anwesenden in der leutseligsten Weise.

B. S.

Vermischte Notizen.

(Der Vorstand der Bajerisr. Religions-Gemeinde) hat dem Hauptschullehrer Herrn Bernhard Schön bei seinem Austritte aus dem Verbanne des dortigen Lehrkörpers in Anerkennung seiner Verdienste um Hebung der Schule daselbst, eine Remuneration von 50 fl. zukommen lassen. Das beste Zeugnis für einen strebsamen Lehrer.

(Die Fünfkirchner isr. Religions-Gemeinde) will ihre Lehrer definitiv anstellen, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben einen Vertrag unterschreiben, nach welchem sie sich verpflichten, den Wanderstab ohne jedwede Abfertigung in dem Falle zu ergreifen, wenn es der genannten Gemeinde angezeigt erscheinen sollte, ihre Schule aus welchem Grunde immer aufzulösen. — Wie opfermüthig!

(Ein Schulmännchen.) Herr Adolf Tasler erhält, wie wir dem „B. L.“ entnehmen, bereits seit zehn Jahren auf seiner schönen Besitzung Rüt eine Schule und einen Lehrer. In Tapio-Györgye, seinem Sommeraufenthalte, hat derselbe Grundbesitzer der r.-l. Gemeinde einen großen Grund zur Errichtung einer Schule zum Geschenke gemacht. Auf seinen anderen, größeren Besitzungen läßt er ebenfalls auf eigene Kosten Schulen bauen.

(In Alberti-Fria) ist am 4. d. M. der allgemein geachtete und beliebte Kaufmann, Herr David Trebitsch im Alter von 73 Jahren gestorben. Die Gemeinde, welche an diesem Ehrenmann einen weisen Rathgeber hatte, wie auch alle, die den Dahingeschiedenen kannten, betrauern ihn. Friede seiner Asche!

(Eine Deputation der Alliance israélite in Wien) fand sich am 6. August im Schlosse zu Lagenburg ein, um vom Schah von Persien in Audienz empfangen zu werden und demselben die Bitte zu unterbreiten, die hartbedrängten Juden in Persien in Schutz zu nehmen. Die Deputation, welche vom Hofrath Weil geführt wurde und aus den Herren Dr. Güdemann, Lagenburg, Baumgarten und Singer bestand, wurde vom Großvezir Mirza-Husseini Khan in überaus freundlicher Weise empfangen. Nach Ueberreichung einer Adresse trug ein Mitglied der De-

putation dem Großvezir das Anliegen vor, auf welches dieser beiläufig folgendes erwiderte: „Die Juden in Persien stehen unter meiner persönlichen Protektion, und die Gerüchte von Bedrückung derselben beruhen auf Entstellungen.“ Bevor er die Deputation entließ, gab er derselben das Versprechen, die Adresse genau zu lesen und der Alliance israélite eine Antwort schriftlich zukommen zu lassen.

Von den gekündigten Lehrern Bajas) ist nur Emer an der Schule verblieben; aber auch dieser hat um seine betreffende Stelle nicht wieder ange sucht. Ubrigens haben auf die vacant gewordenen Stellen neunundzwanzig Lehrer rekrutirt. Dann sage man noch, wir leiden an — Lehrmangel.

(Der internationale Kongress der Blindenlehrer), hat vorige Woche im Brunksaale des k. d. Gymnasiums zu Wien stattgefunden und wurde Herr Dr. Frankl als der Schöpfer dieses Kongresses und Begründer des Wiener isr. Blindeninstitutes zum Vorsitzenden erwählt.

(In Balassa-Gyarmath) hat die isr. Gemeinde bis jetzt an 2000 fl. gesammelt, um den unbemittelten Choleraerkranken Pflege und entsprechende Nahrung angedeihen zu lassen.

(Erzherzogin Gisela) hat dem Gyöngyösköher israelitischen Wohlthätigkeitsverein „Maskil-el dol“ hundert Gulden gespendet.

(Die Vermählung) des hiesigen Institutsvorstehers Herrn Alex. Kovát mit der Tochter des verdienstvollen Lehrers Veterans, Herrn Dir. A. Eichberg, wird am 19. d. M. in Groß-Ranischa stattfinden. Gottes Segen geleite das junge Paar auf seinen Lebenspfaden!

Auf den unserer heutigen Nr. beiliegenden **Aufruf des Kolos-Dobokaer Lehrervereines** in Betreff des von demselben für Volksschulen ausgearbeiteten trefflicher Lehrplanez, machen wir unsere geehrten Kollegen besonders aufmerksam.)

Korrigenda.

Nr. 6. S. 63 Zeile 2: st. noch — l. oder. — S. 63 Zeile 12: st. gebotene Maßnahme — l. gebotenen Maßnahmen. — S. 64 Zeile 2 st. Warum — l. Darum. — S. 64 Zeile 20: st. aliquid — l. aliquid. — S. 64 Zeile 19: st. sich — l. mit. — S. 64 b. Zeile 36: st. Und — l. Jedoch. — S. 65 Zeile 26: sind die Worte Rechte zu ausgefallen. — S. 65 b. — 13: st. Propheten — l. Priester.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Rabb. K — nn in B — j. Ehrw.: Ihr Artikel ist bereits in Nr. 5 erschienen, und haben wir Ihnen auch das Blatt vom Anfange an zugesandt. Wollen Sie es daher gütigst beim dortigen Postamte reklamiren. — Herrn L. in U.: Erhalten; in der nächsten Nr. — Herrn K. in U.: Ihnen schreiben wir demnächst ausführlich. — Herrn K — n in S — s: Sobald wir Zeit gewinnen. Ihre Berichte werden uns willkommen sein. — Herrn L — y in I — 6: Die verlangten Rn. haben wir sofort an Sie expediren lassen. Die übrigen folgen nach. — Herrn J. S. in R — 6: Wo bleiben Sie? Sind Sie etwa auch schon ein Opfer des „Indifferentismus“ geworden? Wir wollen dieß von Ihnen durchaus nicht hoffen. — Herrn G — nn hier: Wie Sie sehen, bereits geschehen. Nur müthig vorwärts streben! — Herrn J. N. in B — au.: Wir ersuchen Sie, die in Aussicht gestellten Beiträge allenfalls einsenden zu wollen.

Eigenthümer und Herausgeber: Simon Fischer.

Brüder Bendiner & A. Grünwald

Pest, Leopoldstädter Kirchenplatz 2,

empfehlen ihre

Buchdruckerei & Lithografie für Druckarbeiten jeder Art

als:

Werke, Brochuren, Journale, Werthpapiere, sowie alle im mercantilen, industriellen und Vereinsleben vorkommenden Drucksorten

in eleganter Ausstattung zu den billigsten Preisen.

Auch ist dieselbe für hebräische Werke und Zeitschriften vollständig neu eingerichtet.

Illustrierte
PRACHTWERKE,
Ungarische, deutsche, fran-
zösische und englische
MINIATUR-AUSGABEN,
zu Festgeschenken.

Sämmtliche
Deutsche Klassiker
in billigen
Taschen-Ausgaben.
Französische, italienische,
englische
KLASSIKER.

JUGENDSCHRIFTEN
und
Bilderbücher

für jedes Alter in sorgfäl-
tigster u. reichster Auswahl.

Kalender aller Art, Almanache,
TASCHENBÜCHER, ALBUMS.

Schreib- u. Zeichnungsvorlagen.
Architektonische Werke.

Reichhaltiges Lager
gebundener und broschirter Werke
aus allen Wissenschaften u. in allen Sprachen.

Aufträge aus der Provinz werden stets um-
gehend und auf das prompteste ausgeführt.

Cataloge und Prospekte
stehen Literaturfreunden stets gratis zu Diensten.

SAMUEL ZILAHY

Buchhandlung
für National- u. ausländ. Literatur,
BUDAPEST,
Waitznergasse Nr. 9.

Die neuesten Erscheinungen der Literatur
liegen stets zur Einsicht bereit, und werden
gern zur näheren Prüfung zugesandt.

Alle in den Zeitungen, wenn auch von andern
Handlungen angekündigten Bücher sind auf das
schnellste durch mich zu beziehen.

Abonnement
auf alle in- u. ausländischen
LIEFERUNGSWERKE.

Gebet- u. Andachtsbücher
in einfachen, billigen, sowie
in kostbarsten Einbänden.

Reise-Literatur.
Karten. Pläne. Atlanten.
Erd- u. Himmelsgloben.

Lehr- u. Schulbücher
für sämtliche Lehranstalten
des Landes.

Wörterbücher Unterrichts-
und
Conversations - Bücher
in allen Sprachen.

Alle
Journale u. Zeitschriften
werden auf das schnellste so-
wohl am Platze, wie in die
Provinz geliefert.

„Beer's Rastriranstalt“

überbietet jede Konkurrenz.

Genes verehrliche Publikum, welches noch
nicht Gelegenheit hatte, von der Schönheit und
Güte meiner Fabrikate sich Ueberzeugung zu ver-
schaffen, wolle bei Gelegenheit eines Besuches der
Wiener Weltausstellung meine **Exposition**

diverser Geschäftsbücher

in der ungarischen Abtheilung, Hauptfronte,
Gruppe XI einer Besichtigung werth halten.

Es empfiehlt sich zur geeigneten Geschäfts-
verbindung auch in **Buchdruckerei- und Litogra-**
fi-Arbeiten hochachtungsvoll

„Beer's Rastriranstalt“,

vorm. Alex. Reinfeld u. Co.,

Pest, Leopoldstädter Kirchenplatz Nr. 2, im Hofe.

Zwei
jüdische Knaben,

welche eine der hiesigen Mittels- oder Handels-
schulen besuchen, werden im Hause eines geach-
teten isr. Schulmannes in gänzliche Verpflegung
genommen. Nebst einer liebevollen Beaufsichtigung
und körperlichen Pflege, wird denselben auch eine

ausgiebige Unterstützung

in ihren Studien zugesichert.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefällig-
keit die Administration dieses Blattes.

A szülőket, tanítókat és nevelőket

figyelmeztetjük a közkedvességül, legelterjedtebb



czimű

gyermek - közlönyre.

E lap évnegyedenként 13 iven, illetőleg 13 számban jelen meg, minden szám a jelen alakban. Tartalmát képezik minden egyes számnak 8—10 remek kivitelű rajz, komoly és vidám elbeszélések, költemények kép-, szó- és betűtalányok, hangjegyek, játékok, rajzminták stb. Mind oly dolgok, melyek könnyen vésődnek a gyermeki elmébe s kedélyét nemesítik, tudvágyának adóznak, képességeit kifejtik s ítéletét élesítik. Hogy az ily lap legkönnyebben éri el célját, a gyermeknek oktatta mulattató olvasmányt nyújtván: általánosan elismert tény s az összes hazai sajtó és számtalan elismerő levél hirdetik jeles voltát a „KIS LAPNAK“.

A SZÜLŐK

tehát, kik gyermekökért nagy áldozatokra is képesek, nem fogják elmulasztani, hogy e rendkívül olcsó, diszes „Kis Lapot“ kedves kicsinyeiknek megszerezzék.

A „KIS LAP“ előfizetési ára

■ évnegyedre egy forint 20 kr. ■

(postai utalvánnyal vagy könyváruosi uton), a mivel a szülők maguknak is megszerezték azon édes örömet, hogy szemükkel láthatják a gyermeknek fokankénti haladását a „Kis Lap“ minden újabb számával. A „KIS LAP“ leginkább 5—12 éves gyermekeknek szól s míg a piczikék elméje a számos, gyönyörű, a gyermekélet bájoló mozzanataiból vett rajzok által gyarapodik, a nagyobbacsók a rajzokhoz mellékelte, kiváló gonddal, izléssel és tapintattal szerkesztett szöveg révén öregbitik ismereteiket, gazdagítják lelküket. S így bizonyosak vagyunk róla, hogy a ki egyszer megismerte a „Kis Lapot“, attól soha meg nem fog válni többé.

A „KIS LAP“ megjelen hetenkint egy iven, 16 oldalon s a legpontosabban küldetik szét.

Előfizethetni minden m. k. postahivatalnál postai utalvánnyal és minden hazai könyvkereskedésben.

Szerkesztő: Forgó bácsi.

Tulajdonos és kiadó: Deutsch testvérek irodalmi és művészeti intézete, Pest, bálvány-utca 9. sz.